

An die Straßenverkehrsbehörde



### Antragsteller

Name, Vorname
Anschrift – Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
E-Mail

### Antrag

#### auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Verkehrsverbot nach § 1 Ferienreise-Verordnung

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Name, Vorname, Firma des Fahrzeughalters	
Genauere Bezeichnung des Unternehmens	
PLZ, Ort (Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung)	Straße, Nr.

#### LKW

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

#### Zugmaschine

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

#### Anhänger

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

#### Auflieger

Amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht Tonnen
-----------------------	------------------------------

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von:

<b>Art des Gutes</b>		Gewicht kg	
<b>von</b>	Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle		
<b>nach</b>	Empfangsort		
<b>über</b>	genauer Beförderungsweg		
<b>für die Zeit</b>	vom	bis	am (Datum)
<b>Die Leerfahrt beginnt in</b>	Anschrift		

Ausführliche Begründung des Antrages:

Ausführliche Begründung des Antrages (Fortsetzung von Blatt 1):

Wurde bereits bei einer anderen Behörde um eine Ausnahmegenehmigung nachgesucht?

nein

ja

Behörde	am (Datum)	Aktenzeichen des Verfahrens
---------	------------	-----------------------------

**Anlagen:**

Fracht- und Begleitpapiere

Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.

Für grenzüberschreitenden Verkehr im Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstelle für Ladungen auf Lastkraftwagen.

Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung). Für ausländische Kraftfahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.

**Nur für Dauergenehmigung!**

Nachweis der Dringlichkeit der Beförderung (z. B. Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers